



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Am Hardtfeld II“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“ wird im Geltungsbereich dieser Änderung bezüglich der Festsetzung zur Lage von Carports und Stellplätzen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

2.1

Die Festsetzung C.4.5 erhält folgende geänderte Formulierung:

C.4.5

Bei den Bauflächen 5, 7 und 9 sind nur Carports und diese nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen zulässig.
Zusätzlich sind offene Stellplätze auf den Bauflächen auch außerhalb der ausgewiesenen Fläche angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen zugelassen.

2.2

Die Festsetzung C.4.6 erhält folgende geänderte Formulierung:

C.4.6

Bei den restlichen Bauflächen im Geltungsbereich dieser Änderung sind Garagen und Carports nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen zulässig.
Zusätzlich sind offene Stellplätze auf den Bauflächen auch außerhalb der ausgewiesenen Fläche angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen zugelassen.

3.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 15.03.2019

Andrea Roppelt
Stadtbauameisterin

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Am Hardtfeld II“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 15.03.2019

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 22.03.2019 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 22.03.2019 beteiligt.

Weilheim, den 10.05.2019



Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 10.05.2019



Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 10.05.2019



Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. Mai 2019, Nr. 13, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.